

87.206

Standesinitiative Zürich Motorfahrzeugsteuern

Initiative du canton de Zurich Taxe sur les véhicules à moteur

Beschluss des Ständerates vom 9. Juni 1988
Décision du Conseil des Etats du 9 juin 1988

Wortlaut der Initiative vom 14. Oktober 1987

Der Bund wird eingeladen, die bisher durch die Kantone erhobenen, verschieden hohen Motorfahrzeugsteuern einheitlich über den Treibstoffpreis zu erheben und den Ertrag aus dieser Abgabe auf die Kantone aufzuteilen. Massgebend für die Höhe der Auszahlung ist die Anzahl der in den einzelnen Kantonen eingelösten Motorfahrzeuge.

Texte de l'initiative du 14 octobre 1987

La Confédération est invitée à prélever sur les véhicules à moteur une taxe d'un montant uniforme, incluse dans le prix du carburant – qui remplacerait les impôts perçus jusqu'ici par les cantons sur lesdits véhicules et dont le montant varie d'un canton à l'autre – et à répartir le produit de cette taxe entre les cantons en fonction du nombre des véhicules à moteur immatriculés dans chacun d'eux.

88.206

Standesinitiative Bern Erhebung der kantonalen Motorfahrzeugsteuern über den Benzinpreis

Initiative du canton de Berne Perception sur le prix de l'essence de l'impôt cantonal sur les véhicules à moteur

Bericht der Kommission des Nationalrates vom 13. Februar 1989
Rapport de la commission du Conseil national du 13 février 1989

Wortlaut der Initiative vom 12. Juli 1988

Der Bund wird eingeladen, die bisher durch die Kantone erhobenen, verschieden hohen Motorfahrzeugsteuern einheitlich über den Benzinpreis zu erheben und den Ertrag aus dieser Abgabe auf die Kantone aufzuteilen. Massgebend für die Höhe der Auszahlung ist die Anzahl der in den einzelnen Kantonen eingelösten Motorfahrzeuge.

Texte de l'initiative du 12 juillet 1988

La Confédération est invitée à inclure dans le prix de l'essence les taxes de montants variables jusqu'ici perçues par les cantons et à répartir la recette ainsi obtenue entre les cantons. Le montant de ce versement sera fonction du nombre de véhicules routiers immatriculés dans les différents cantons.

Herr **Hari** unterbreitet im Namen der Kommission für Gesundheit und Umwelt den folgenden schriftlichen Bericht:

1. Begründung der Initiativen

11. Initiative des Kantons Zürich

Aufgrund einer überwiesenen Motion hat der Regierungsrat des Kantons Zürich dem Kantonsrat einen Antrag betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Erhebung der Motorfahrzeugsteuern über den Treibstoffpreis vorgelegt. Der Kantonsrat hat in seiner Sitzung vom 14. September 1987 den Antrag des Regierungsrates mit 131 zu 0 Stimmen gutgeheissen.

Gestützt auf diesen nach Artikel 35 der Staatsverfassung des Kantons Zürich ergangenen Beschluss des Kantonsrates hat der Regierungsrat am 14. Oktober 1987 die Standesinitiative eingereicht.

Die Standesinitiative wurde wie folgt begründet:

«Es ist unbestritten, dass eine vom Bund anstelle kantonaler Verkehrsabgaben erhobene zusätzliche Treibstoffsteuer eine Verminderung des administrativen Aufwandes und damit eine wesentliche Kosteneinsparung bei den Kantonen mit sich bringen würde. Da der Bund ohnehin Treibstoffpreisschläge erhebt, wären die Kantone mit dem vorgeschlagenen System vom Inkasso entlastet. Vor allem trüge aber die Treibstoffsteuer dem Verursacherprinzip auf einfachste Weise Rechnung: Wer mit seinem Motorfahrzeug viel Treibstoff verbraucht, muss dementsprechend mehr Verkehrsabgaben entrichten. Der Uebergang von der Verbrauchssteuer zur Treibstoffsteuer kann dazu anspornen, Motorfahrzeuge mit geringem Treibstoffverbrauch zu benutzen, eine sparsame Fahrweise zu wählen oder auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen.»

12. Initiative des Kantons Bern

Aufgrund einer Motion hat der Grosse Rat des Kantons Bern am 12. Mai 1987 entgegen dem Antrag des Regierungsrates mit 134 zu 38 Stimmen beschlossen, eine Standesinitiative einzureichen.

Die Initiative wurde vom Motionär im Grossen Rat wie folgt begründet:

«1. Die Erhebung der Motorfahrzeugsteuern über den Benzinpreis trägt auf einfachste und wirksamste Weise dem Verursacherprinzip Rechnung.

2. Die Kantone werden damit vom Inkasso ihrer Motorfahrzeugsteuern entlastet.

3. Diese Motion unterstützt ein gleichlautendes Begehren der Zürcher Kantonsregierung für eine Standesinitiative. Ein gleicher Vorstoss des Kantons Bern verstärkt die Wirkung und Stimmkraft in der Bundesversammlung.»

2. Erwägungen der Kommission für Gesundheit und Umwelt

Mit verschiedenen Vorstössen haben 1987 National- und Ständerat verlangt, dass die Umwandlung der kantonalen Motorfahrzeugsteuern in leistungsabhängige Abgaben geprüft werde. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren und des Bundes hat am 20. April 1988 einen Bericht zuhanden des Bundesrates verabschiedet, der in bezug auf die Umlegung der Motorfahrzeugsteuern auf den Treibstoffpreis zu folgender Beurteilung kommt: «Für eine Umlegung der heutigen kantonalen Motorfahrzeugsteuern auf den Treibstoffpreis spricht der unbestreitbare, wenn auch verhältnismässig bescheidene Umweltnutzen sowie die verursachergerechte Belastung des Motorfahrzeugverkehrs. Die Rückverteilung des vom Bund erhobenen Zuschlags auf die Kantone wäre machbar. Mit zusätzlichen Massnahmen liesse sich der heutige Besitzstand der Kantone weitgehend garantieren. Allfällige negative regionalwirtschaftliche Auswirkungen wären kaum derart stark, dass deswegen auf die Neuerung verzichtet werden müsste.

Die Argumente, die gegen eine Umlegung sprechen, ergeben sich aus der überaus starken Verzahnung der Schweiz mit den umliegenden Staaten, aus der unterschiedlichen Preissituation in Deutschland und Oesterreich, aus der Kleinheit des Landes und der internationalen Rechtslage. Angesichts der weiter fortschreitenden Integration in Europa befindet sich die Schweiz schon heute in einer nicht einfachen Lage. Ein Alleingang bei den Motorfahrzeugsteuern machte sie auf einem weiteren Gebiet zu einem Sonderfall. Die in der grenzüberschreitenden Verkehrspolitik bestehenden Probleme würden zusätzlich akzentuiert. Ein Gutscheinsystem für Ausländer wäre administrativ sehr aufwendig und könnte die integrationspolitischen Vorbehalte nicht entkräften.

Die deutliche Benachteiligung der Mehrzahl der Schweizer Automobilisten gegenüber der Bevölkerung im grenznahen Nordteil unseres Landes würde kaum widerspruchslos hingenommen. Sie könnte nur mit Gegenmassnahmen verhindert werden, die zusätzliche Kontrollen an der Grenze bedingen und deshalb auf Widerstand stossen würden. Sie stünden

Standesinitiative Zürich Motorfahrzeugsteuern

Initiative du canton de Zurich Taxe sur les véhicules à moteur

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1989
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	08
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	87.206
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.09.1989 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1485-1485
Page	
Pagina	
Ref. No	20 017 735

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.